

Entscheid betreffend die Genehmigung diverser Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton Wallis

Entwurf des Staatsrates 18.03.2020	Entwurf der Kommission LTU
Entscheid betreffend die Genehmigung diverser Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton Wallis	
<p><i>Der Grosse Rat des Kantons Wallis</i></p> <p>eingesehen die Artikel 31 Absatz 3 Ziffer 2 und 42 Absatz 4 der Kantonsverfassung; eingesehen Artikel 45 Absatz 2 des Gesetzes über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten vom 28. März 1996 (GORBG); eingesehen Artikel 30bis des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24. Juni 1980 (FHG); eingesehen das Gesetz über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden vom 16. Juni 2010; auf Antrag des Staatsrates,</p> <p><i>beschliesst:</i></p>	
I.	
<p>Art. 1</p> <p>¹ Die Programmvereinbarung 2020 - 2024 zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Wallis betreffend die Schutzbauten Wald sowie die daraus entstehenden Bruttoausgaben zulasten des Kantons von 52'696'597 Franken werden genehmigt.</p>	
<p>Art. 2</p> <p>¹ Die Programmvereinbarung 2020 - 2024 zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Wallis betreffend Wald sowie die daraus entstehenden Bruttoausgaben zulasten des Kantons von 113'830'840 Franken werden genehmigt.</p>	
Art. 3	

Entwurf des Staatsrates 18.03.2020	Entwurf der Kommission LTU
<p>¹ Die Programmvereinbarung 2020 - 2024 zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Wallis betreffend die Schutzbauten Wasser sowie die daraus entstehenden Bruttoausgaben zulasten des Kantons von 39'846'000 Franken werden genehmigt.</p>	
<p>Art. 4</p> <p>¹ Die Programmvereinbarung 2020 - 2024 zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Wallis betreffend die Landschaft sowie die daraus entstehenden Bruttoausgaben zulasten des Kantons von 19'509'420 Franken werden genehmigt.</p>	
<p>Art. 5</p> <p>¹ Die Programmvereinbarung 2020 - 2024 zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Wallis betreffend den Naturschutz sowie die daraus entstehenden Bruttoausgaben zulasten des Kantons von 23'878'019 Franken werden genehmigt</p>	
<p>Art. 6</p> <p>¹ Der vorliegende Genehmigungsbeschluss gilt als Rahmenkredit für die in den vorangehenden Artikeln genannten Ausgaben.</p>	
<p>II.</p>	
<p><i>Keine Fremdänderungen.</i></p>	
<p>III.</p>	
<p><i>Keine Fremdaufhebungen.</i></p>	
<p>IV.</p>	
<p>Der vorliegende Beschluss betrifft ordentliche Ausgaben und ist somit nicht dem fakultativen Referendum unterstellt. Er tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in Kraft.</p>	

Entwurf des Staatsrates 18.03.2020	Entwurf der Kommission LTU
Sitten, den Der Präsident des Grossen Rates: Gilles Martin Der Chef des Parlamentsdienstes: Claude Bumann	